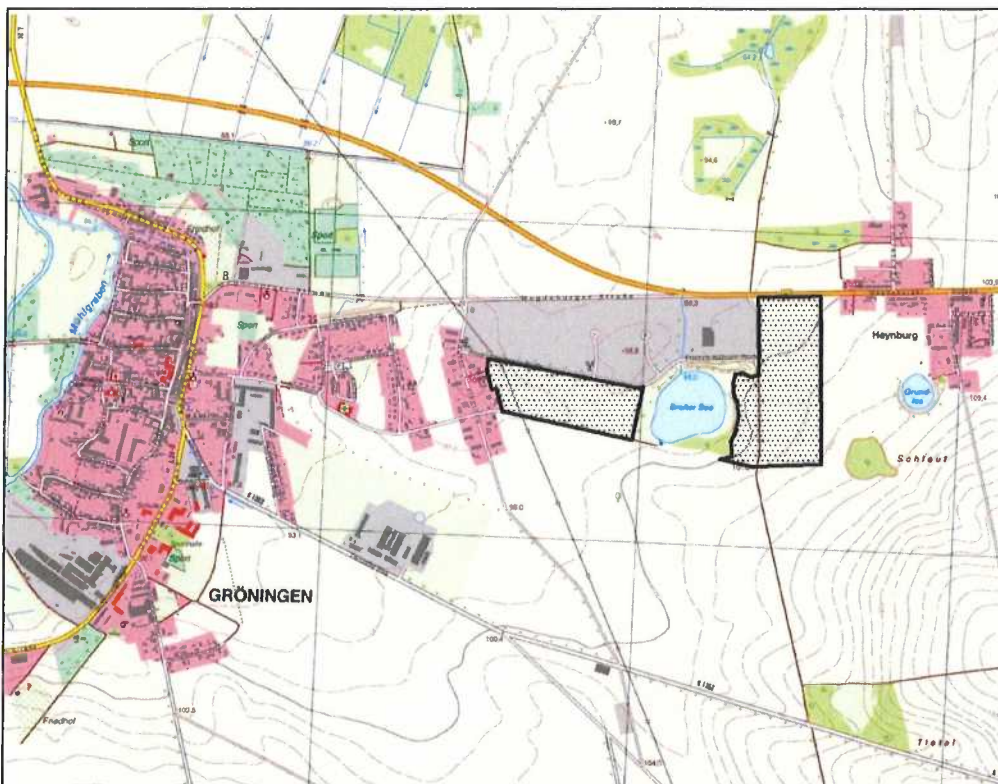


Bekanntmachung
Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes
Stadt Gröningen für den Bereich des Gewerbegebietes - Ost
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat am 24.10.2024 mit dem Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen für den Bereich des Gewerbegebietes - Ost die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Auslegung beschlossen.

Die Verfahrensführung erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB als Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ der Stadt Gröningen.

Ziel und Zweck der Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen ist die Schaffung von Baurecht für weitere Gewerbeansiedlungen.



Kartengrundlage: TK10/12/2012©LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6020358/2009
Lage des Geltungsbereichs

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom
03.02.2025 – 04.03.2025

statt.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung
eingesehen werden.

Zusätzlich liegt während dieser Zeit der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in den Diensträumen (1.Etage, Zimmer:

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Liegenschaften/Bauleitplanung) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, zu folgenden Zeiten:

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
freitags	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Pörner unter Telefonnummer 039403/158244 oder Herr König unter Telefonnummer 039403/158251 ein Termin vereinbart werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Westliche Börde - Bauverwaltung
Marktstraße 7 / 39397 Gröningen
oder per Email an: s.poerner@westlicheboerde.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs.2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwänden ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde veröffentlicht unter:

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 16.01.2025

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Verbandsgemeinde Westliche Börde

Verfahrensvermerke

- 1) Bekanntmachung auf der Internetseite www.bekanntmachung.westlicheboerde.de
- 2) durch Aushang:

Aushang vom 18.01.2025 – 04.03.2025

auszuhängen am: 17.01.2025, abzunehmen am: 05.03.2025

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großsalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)